

Landesversammlung 2017 der Stadtverordnetenvorsteher/innen und Gemeindevertretungsvorsitzenden im Hessischen Landtag in Wiesbaden

Am 20. November fand die diesjährige Sitzung der Landesversammlung der Stadtverordnetenvorsteher/innen und Gemeindevertretungsvorsitzenden der Mitgliedsstädte und -gemeinden des Hessischen Städte- und Gemeindebundes statt. Die Landesversammlung tagte im Plenarsaal des Hessischen Landtags in Wiesbaden. Mehr als 150 Vorsteherinnen und Vorsteher waren der Einladung gefolgt.

Dirk GEIBLER, Vorsitzender der Gemeindevertretung Lahntal, eröffnete als stellvertretender Vorsitzender der Landesversammlung die Tagung und begrüßte als Hausherrn Landtagspräsident Norbert KARTMANN herzlich. Bereits zum dritten Mal

trafen sich die Vorsteherinnen und Vorsteher im Plenarsaal des Landtags. GEIBLER hieß die Abgeordneten Birgit HEITLAND, Stadtverordnetenvorsteherin von Zwingenberg, und Sabine BÄCHLE-SCHOLZ, Vorsitzende der Gemeindevertretung von



Blick auf das Podium.

Bischofsheim, willkommen. Er begrüßte Harald SEMLER, Präsident des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Karl-Heinz SCHÄFER, Vizepräsident des HSGB, und Matthias BERGMEIER, Referatsleiter im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Der stellv. Landesvorsitzende hieß den Geschäftsführenden Direktor Karl-Christian SCHELZKE und Direktor Diedrich BACKHAUS von der Geschäftsstelle des Hessischen Städte- und Gemeindebundes willkommen. Besonders hieß GEIBLER den ausgeschiedenen Landesvorsitzenden Helmut MÜLLER und seine Gattin sehr herzlich willkommen. Er begrüßte alle Mitglieder des Landesvorstands der Arbeitsgemeinschaft der Stadtverordnetenvorsteher/innen und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen und die große Zahl der anwesenden Stadtverordnetenvorsteher/innen und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen der Mitgliedskommunen des HSGB sowie abschließend Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle und die Presse.

Grußwort des Präsidenten Harald Semler

Zu Beginn seiner Rede dankte Harald SEMLER, der Präsident des HSGB, den Parlamentsvorsteher/innen für die gute Zusammenarbeit. Er würdigte die Arbeit der Stadtverordnetenvorsteher/innen und Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Nach der im vergangenen Jahr durchgeführten Kommunalwahl haben sich 2016 und 2017 die Arbeitsgemeinschaften der Stadtverordnetenvor-

steher/innen und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen der Mitgliedsstädte und -gemeinden unseres Verbandes in den drei Regierungsbezirken Darmstadt, Gießen und Kassel neu konstituiert. Die drei Regionalvorstände bilden mit den Ehrenvorsitzenden den Landesvorstand der Arbeitsgemeinschaft, so SEMLER.

Die Stadtverordnetenvorsteher, Vorsteherinnen und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen seien hier im Landtag zusammengekommen, um den Landesvorsitzenden, den Landesvorstand und die Regionalvorstände in ihrem Amt zu bestätigen und sich über wichtige Themen zu informieren: der Stellenwert des Ehrenamts in der Kommunalpolitik sowie die Anforderungen des Landesentwicklungsplanes in seiner Fortschreibung für die Gemeinden und Städte in unserem Land.

Nicht zuletzt auf Grund der sehr engagierten Arbeit sei die Arbeitsgemeinschaft eine überaus wichtige Plattform für den Erhalt und die Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung.

Das habe den Hessischen Städte- und Gemeindebund dazu bewogen, die Gründungsväter und -mütter der Arbeitsgemeinschaft im vergangenen Jahr mit der Johann-Gottfried-Frey-Medaille auszuzeichnen. Einigen von den Persönlichkeiten, die die Arbeitsgemeinschaft aufgebaut haben, entbot der Präsident einen besonderen Gruß.

Harald SEMLER freute sich, dass Landtagspräsident KARTMANN das politische Mandat bei der Landesversammlung in den Mittelpunkt stellen würde. „Sie als Vorsteher und Vorsitzenden Ihrer Gemeindeorgane sind ein beredtes Zeugnis dafür, dass unsere Demokratie vom bürgerschaftlichen, ehrenamtlichen Engagement lebt. Auch wenn Ihre Aufgabe nicht immer einfach ist, sind Sie ein ganz wichtiger Vermittler zwischen den Akteuren in der Kommunalpolitik. Hier ist der richtige Ort, um Ihnen für diese Leistung unsere Anerkennung auszusprechen“, so der Präsident.

Harald SEMLER gab der Landesversammlung den neuen Landesvorsitzenden bekannt, der in der unmittelbar vorher stattgefundenen Landesvorstandssitzung gewählt worden war. Neuer Vorsitzender des Landesvorstandes in Nachfolge von Helmut MÜLLER, Hasselroth, ist Werner SCHMIDT, Stadtverordnetenvorsteher in Mörfelden-Walldorf. Nach seiner Vorstellung bestätigte die Landesversammlung den neuen Landesvorsitzenden einstimmig per Akklamation.

SCHMIDT ist seit 1985 Stadtverordneter und seit 2011 Stadtverordnetenvorsteher in seiner Hei-



Präsident Harald Semler

matstadt. Seit 17.03.2017 ist er Regionalvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Stadtverordnetenvorsteher/innen und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen für den Regierungsbezirk Darmstadt. Der frühere Finanzbeamte ist als Betriebswirt in der Fraport AG tätig und als Vertreter des Betriebsrats im Aufsichtsrat tätig. In seiner Heimatstadt ist SCHMIDT Stadtverordnetenvorsteher und Vorsitzender des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses. Außerdem ist er Mitglied im Kreistag Gross-Gerau.

Der Präsident gratulierte dem neuen Landesvorsitzenden und übergab ihm einen Blumenstrauß.

Der neue Landesvorsitzende dankte den Kolleginnen und Kollegen für ihr Vertrauen. „Wir arbeiten über Parteigrenzen hinweg kollegial zusammen“, so SCHMIDT. Er dankte den ehrenamtlichen Vorsteher/innen für ihr Engagement, das sie mit hoher persönlicher Verantwortung wahrnehmen würden.

Werner SCHMIDT teilte mit, dass sein Vorgänger Helmut MÜLLER zum Ehrenvorsitzenden des Landesvorstands benannt wurde. Er überreichte MÜLLER eine Ehrenurkunde. In einer sehr persönlichen Dankadresse dankte MÜLLER für die Ehrung. MÜLLER gehörte dem Landesvorstand 10 Jahre, fünf Jahre als Landesvorsitzender, an. Außerdem war er Regionalvorsitzender für den Regierungsbezirk Darmstadt und beratendes Mitglied im Präsidium des HSGB.

Werner SCHMIDT stellte seine Kollegen, die Regionalvorsitzenden, persönlich vor. Der Regional-



Ehrung von Helmut Müller, Ehrenvorsitzender des Landesvorstands der Parlamentsvorsteher

versammlung Kassel steht Prof. Lothar SEITZ, Stadtverordnetenvorsteher Bad Hersfeld, vor. Der Regionalvorsitzende für den Regierungsbezirk Gießen ist Dirk GEIBLER, Vorsitzender der Gemeindevertretung Lahntal. SCHMIDT selbst steht der Regionalversammlung Darmstadt vor.

Der Landesvorsitzende bat die Landesversammlung, den neuen Landesvorstand per Akklamation zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgte einstimmig.

Landesvorstand der Stadtverordnetenvorsteher/innen und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen der Mitgliedsstädte und -gemeinden beim Hessischen Städte- und Gemeindebund

Die Stadtverordnetenvorsteher/innen und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen aus den Mitgliedsgemeinden sind im Hessischen Städte- und Gemeindebund in drei Arbeitsgemeinschaften (Regionalbezirke Darmstadt, Gießen und Kassel) organisiert, die sich regelmäßig zum Gedankenaustausch treffen. Aus diesen drei Arbeitsgemeinschaften (Regionalversammlungen) werden die Regionalvorstände (bestehend aus jeweils fünf Personen) gewählt, die dann gemeinsam mit den Ehrenvorsitzenden den Landesvorstand bilden.



Neuer Vorsitzender des Landesvorstands in Nachfolge von **Helmut Müller**, Hasselroth, ist **Werner Schmidt**, Stadtverordnetenvorsteher in Mörfelden-Walldorf.

Der Sozialdemokrat ist seit 1985 Stadtverordneter und seit 2011 Stadtverordnetenvorsteher in seiner Heimatstadt. Seit 17.03.2017 ist Schmidt auch Regionalvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Stadtverordnetenvorsteher/innen und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen für den Regierungsbezirk Darmstadt.

Werner Schmidt

Arbeitsgemeinschaft der Stadtverordnetenvorsteher/innen und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen der Mitgliedsstädte und -gemeinden beim Hessischen Städte- und Gemeindebund in den Regierungsbezirken Kassel, Gießen und Darmstadt

Regionalversammlung Kassel

Regionalvorsitzender

Prof. Lothar Seitz
Stadtverordnetenvorsteher Bad Hersfeld

Stellvertretende Vorsitzende

Joachim Schmolt
Vorsitzender der Gemeindevertretung Edertal

Timo Riedemann
Stadtverordnetenvorsteher Melsungen

Beisitzer

Silvia Börner
Stadtverordnetenvorsteherin Bad Sooden-Allendorf
Johannes Rothmund
Vorsitzender der Gemeindevertretung Hofbieber



(v. l.) Prof. Lothar Seitz, Joachim Schmolt, Timo Riedemann, Silvia Börner und Johannes Rothmund

Regionalversammlung Gießen

Regionalvorsitzender

Dirk Geißler
Vorsitzender der Gemeindevertretung Lahntal

Stellvertretende Vorsitzende

Martin Hanika
Vorsitzender der Gemeindevertretung Langgöns
Jürgen Semrau
Vorsitzender der Gemeindevertretung Hünfelden

Beisitzer

Michael Hollatz
Stadtverordnetenvorsteher Braunfels

Michael Refflinghaus
Stadtverordnetenvorsteher Alsfeld

Regionalversammlung Darmstadt

Regionalvorsitzender

Werner Schmidt
Stadtverordnetenvorsteher Mörfelden-Walldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Susanne Repp
Stadtverordnetenvorsteherin Nidda

Dr. Harald Schöning
Stadtverordnetenvorsteher Dieburg

Beisitzer

Bettina Schmitt
Stadtverordnetenvorsteherin Dreieich

Harald Winter
Stadtverordnetenvorsteher Mühlheim am Main



(v.l.) Diedrich Backhaus, Martin Hanika, Dirk Geißler, Michael Hollatz, Jürgen Semrau, Michael Refflinghaus



(v.l.) Dr. Harald Schöning, Susanne Repp, Helmut Müller, Werner Schmidt, Harald Winter, Bettina Schmitt

„Stellenwert des ehrenamtlichen Mandats“ Rede von Landtagspräsident Norbert Kartmann

Wir dokumentieren die Rede nachfolgend in Auszügen:

Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst herzlichen Dank für Ihre Einladung. Gerne komme ich Ihrem Wunsch nach, Ihnen meine Gedanken für das Ehrenamt im kommunalen Bereich vorzutragen. Sicher habe ich, wie viele von Ihnen, einige Jahre kommunaler Ehrenämter auf dem Buckel. Im kommenden Jahr sind es 45 Jahre. Und wenn man davon 25 Jahre Ortsbeirat, 20 Jahre Stadtverordneten- und Magistratsmitgliedschaft und 30 Jahre Kreispolitik hinter sich gebracht hat, dann reicht das, um zum Thema „Kommunales Ehrenamt“ eine gewisse Erfahrung mitzubringen. Ein Leben ohne ehrenamtliches Engagement ist für mich persönlich nicht vorstellbar. Ein Satz, mit dem meine Frau, meine Familie, zu leben hat lernen müssen.

Ehrenamtliches Engagement basiert auf Freiwilligkeit. Die Frage nach dem Stellenwert ist zuvorderst auch eine Frage der Wertschätzung, und dann auch eine Frage der gesellschaftspolitischen Notwendigkeit. Wir kennen das Ehrenamt aus allen organisierten Bereichen des öffent-

lichen Lebens, aus Verbänden, Vereinen, Kirchen und Politik.

Um es gleich zu Beginn zu sagen: Ohne ehrenamtlich Tätige in all diesen Bereichen würde unsere Gesellschaft und damit auch unsere Republik nicht so funktionieren, wie sie es tut.

Ich habe jüngst eine ehrenamtliche Aufgabe übernommen in einem Sportverband mit 580 000 Mitgliedern landesweit. Ohne Ehrenamt gäbe es diesen Verband, wie auch alle anderen Sportfachverbände im Landessportbund Hessen, nicht. Und dies kann man übertragen auf alle Bereiche, also Kultur, Soziales oder Sicherheit. Der Bereich der ehrenamtlich gestalteten Politik wird insbesondere geprägt durch die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für das gesamte Gemeinwesen, die in den kommunalen Vertretungskörperschaften getragen wird. Grundlage der demokratischen Verfasstheit der kommunalen Ebene in der repräsentativen Demokratie ist das ehrenamtliche Mandat, die die Teilhabe des Wahlvolkes, also der Bürgerinnen und Bürger, in besonderer Breite und Tiefe darstellt. Bürgernähe manifestiert sich hier am Deutlichsten.

Der Stellenwert des ehrenamtlichen Mandats ist also zunächst zu definieren über die Aufgaben



Blick in den Plenarsaal. Die Landesversammlung tagte im Landtag

der entsprechenden Mandatsträger. Diese Aufgaben orientieren sich natürlich zunächst an den Aufgabenbereichen, die sich auf Grund der Verfassung an sich und der Kommunalverfassung im Speziellen ergeben, unterteilt in Pflichtaufgaben und freiwillig auferlegte Aufgaben, die sich die Vertretungen der Gebietskörperschaften in freier Selbstbestimmung auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen geben. Das wissen wir.

Der Stellenwert ergibt sich allein schon dadurch. Wenn aber unsere regierten oder verwalteten Bürgerinnen und Bürger nicht so genau wissen, was wir eigentlich alles tun, leidet die Wertschätzung, also der Stellenwert.

Es ist ein nur schwer aufzulösender Widerspruch zwischen „Tut endlich was und streitet nicht“ auf der einen und dem Vorwurf, es gäbe kaum noch Unterschiede auf der anderen Seite.

Die ehrenamtliche Politik leidet unter diesem Spannungsverhältnis mehr als die hauptamtliche, als Länder, Bund, Europa, sofern Europa überhaupt wahrgenommen wird.

Wir brauchen also mit Sicherheit eine neue Kultur des positiven Denkens über unser ehrenamtliches Tun. Wenn immer nur der Dissens plakativ das Licht der Öffentlichkeit erblickt, müssen wir uns nicht wundern über das Kopfschütteln vieler Bürgerinnen und Bürger.

Dabei gilt ja auch, dass die Menschen schon goutieren, wenn man sich für ein kommunales Mandat zur Verfügung stellt. Ja, sie halten diese Bereitschaft auch für wichtig. Jedoch hörbar wird dies nicht unbedingt.

Und wie die Bürger das, was wir in den Gremien letztlich entscheiden, beurteilen, ist die zweite Sache und unterliegt ähnlichen Kriterien wie in der großen Politik und ist immer hörbar.

Es gibt also eine gegenläufige negative Korrelation zwischen der prinzipiellen Anerkennung des ehrenamtlichen Mandats und der Beurteilung dessen, was die Tätigkeit der Mandatsträger anbelangt.

Daher bedarf es der ständigen auch öffentlichen Darlegung der Bedeutung des kommunalen Ehrenamtes. „Das Ehrenamt ist Ausdruck gelebter Solidarität und praktizierter Subsidiarität. Auf ehrenamtliche Arbeit kann das Gemeinwesen nicht verzichten.“

Natürlich unterschreibt jeder von uns diese Sätze, die schon unzählige Male von Ihnen, von vielen Ande-

ren zu entsprechenden Anlässen gesprochen wurden.

Welchen Rang allerdings das kommunale Ehrenamt wirklich einnimmt, kann man mit Blick auf die Suche nach Bewerbern bei allen Parteien und Wählergruppen beobachten. Betrachten wir also die Schwierigkeit, die Parteien und Wählergemeinschaften, Bewerberinnen und Bewerber für ihre Listen zu finden und schauen wir uns an, wie in Teilen die Altersstruktur von Bewerberlisten aussieht, dann kann man nicht davon sprechen, dass die Bewerber Schlange stehen, dass das kommunale Ehrenamt also in der Praxis einen hohen Stellenwert besitzt. Sicher, dies hat auch Gründe, die in einer allgemeinen Abwendung vom ehrenamtlichen Engagement für das Gemeinwohl und auch in der Vielzahl von in den letzten Jahrzehnten neu hinzugekommenen Angeboten zum ehrenamtlichen Engagement liegen.

Wir müssen also feststellen und mit unserer Arbeit sichtbar und hörbar deutlich machen: Die Bedeutung des ehrenamtlichen Mandats, welches die Tätigkeit in den Parteien und Wählergruppen einschließt, sorgt für mehr Bürgernähe in Staat und Politik und gibt dem einzelnen Bürger die Möglichkeit zur Einflussnahme.

Das ist, meine Damen und Herren, keine phrasenhafte Theorie. Ich jedenfalls habe dies immer als real in meiner kommunalpolitischen Tätigkeit erfahren.

Wir kennen die Bezeichnung des Bundesverfassungsgerichts für die Gemeinden als „Keimzelle der Demokratie.“ Und die hessischen kommunalen Spitzenverbände sprechen von der kommunalen Politik als der „Schule der Demokratie.“ Ein hehrer Anspruch. Aber es stimmt. Es besteht kein Zweifel darüber, dass die kommunale Selbstverwaltung zum Ziel hat, eben diese Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Dazu braucht man übrigens nicht unbedingt eine Verbreiterung von Regelungen für plebiszitäre Elemente in unseren Verfassungen. Eher kann eine solche Verdichtung zur Abnahme des Stellenwertes des ehrenamtlichen Mandats führen.

Der Kern der repräsentativen Demokratie muss erhalten bleiben. Plebiszite ersetzen diesen Kern nicht. Im Übrigen gibt es natürlich auch bei Plebisziten unterlegene Minderheiten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle aus der für die



Landtagspräsident Kartmann illustrierte seine Rede mit vielen Beispielen aus der Praxis seiner kommunalen Mandate

kommunale Geschichte Deutschlands grundlegenden Nassauer Denkschrift von 1807 des Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein zitieren: „Belebung des Gemeingeistes und des Bürgersinns, die Benutzung der schlafenden und falsch geleiteten Kräfte und zerstreut liegenden Kenntnisse, der Einklang zwischen dem Geist der Nation, ihren Ansichten und Bedürfnissen und denen der Staatsbehörden, die Wiederbelebung der Gefühle für Vaterland, Selbständigkeit und Nationalehre.“ Daraus zeitgemäße Schlüsse zu ziehen ist immer, auch heute und in Zukunft nötig.

Das betrifft auch verschiedene Sachverhalte, denen sich zu widmen ich für überlegenswert halte:

- Die Mandatsarbeit muss an Effektivität und Effizienz gewinnen. Die Anzahl und Dauer von Sitzungen ist kein Nachweis für Qualität in der Kommunalpolitik.
- Dazu gehört die wissenschaftlich-fachliche Unterstützung für kommunale Mandatsträger. Diese sollte in den Städten und Gemeinden ermöglicht werden. Die Komplexität der heutigen Themen ist für ehrenamtliche Mandatsträger nicht selten für ihre Entscheidungswege eine sehr hohe Hürde.
- Die Zahl der Mitglieder der kommunalen Vertretungskörperschaften sollte überprüft werden; Masse ist nicht gleich Klasse. Trotzdem: Breite aber ist die Voraussetzung für Spitze. Was ich damit meine? Ich plädiere für eine gesetzliche Pflicht zur Einführung von Ortsbeiräten mit mehr Rechten bei gleichzeitiger Verkleinerung von Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlung.
- Nun bin ich natürlich seit 24 Jahren im Ortsbeirat, davon mittlerweile 19 Jahre Ortsvorsteher, also kommt meine Auffassung nicht von ungefähr. Und ich weiß auch, dass nicht jeder Bürgermeister davon begeistert ist. Aber die Nähe zu den Problemen und damit zu den Bürgerinnen und Bürgern ist dort, wo man sie bis jetzt nicht eingeführt hat, mit Sicherheit besser.
- Ich plädiere für eine angemessene Festlegung von Aufwandsentschädigungen. Wenn ich hier und da die Höhe von Aufwandsentschädigungen sehe, dann steht dies in keinem Verhältnis zum Aufwand einer kommunalen Mandats Tätigkeit. Also haben Sie Mut, Ihren Gemeindever-

tretungen zu helfen, trotz des zu erwartenden Zorns der Bürgerschaft, der bei diesem Thema auch auf kommunaler Ebene fast nie ausbleibt, zu angemessenen Entschädigungen zu kommen.

Der Stellenwert des ehrenamtlichen Mandats hat auch damit zu tun, wie der Aufwand derjenigen, die sich für die Gemeinde, für die Stadt ehrenamtlich engagieren, entschädige.

Ohnehin ist im Ehrenamt – egal in welchem –, kein Geld zu verdienen. Aber es gilt auch: Was nichts kostet, ist auch nichts wert.

Meine Damen und Herren, ich entscheide nichts. Ich gebe hier Denkanstöße, die alle etwas damit zu tun haben, ob unsere Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt stimmen.

Es gibt natürlich noch viele Aspekte, die einem Jeden einfallen. Viele von Ihnen würden sicher auch den Gedanken hegen, dass die Finanzausstattung der Gemeinden nicht dem Stellenwert des kommunalen Mandats entspricht, ergo also Land und Bund letztlich zu einer Entwertung des kommunalen Ehrenamts beitragen.

Und wiederum andere werden vielleicht die Vorschriftenflut, die von oben kommt, als mandatsfeindlich bezeichnen, und andere werden wiederum andere Gründe finden, weshalb es mit dem Stellenwert nicht so weit her ist. Dies ist ein Diskussionsprozess, der dann nicht zielführend ist, wenn die Ursachen und Lösungen nur woanders gesehen werden.

Ich will aber feststellen, dass die demokratische Willensbildung in unserem Land aus der kommunalen Ebene erwachsen ist. Dies ist eine dauerhafte Verantwortung und Aufgabe für die kommunale Familie, wenn sie auch zukünftig „Schule der Demokratie“ bleiben will. Werben Sie also bei den Bürgerinnen und Bürgern dafür. Sie sind ganz nah dran an ihnen.

Lassen Sie mich Ihnen und allen ehrenamtlichen Kräften in ihren politischen Gremien abschließend den Dank des Hessischen Landtags für dieses Engagement übermitteln.

Ohne Sie wäre das Institut der kommunalen Selbstverwaltung nicht denkbar. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landesentwicklungsplan (LEP) Hessen 2000 – ein Masterplan?

Zweiter inhaltlicher Schwerpunkt war eine Präsentation des Landesentwicklungsplans Hessen 2000. Nach 2007 und 2013 soll der Plan nun zum dritten Mal geändert werden. Das vorliegende Dokument wurde von Matthias Bergmeier, Referatsleiter im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, vorgestellt.

Der Landesentwicklungsplan (LEP) strukturiert die räumliche Entwicklung des Landes durch landespolitisch und landesweit bedeutende Festlegungen. Bergmeier ging auf die Frage ein, ob der landesweite Raumordnungsplan ein Masterplan des Landes sein könne.

Als Landesentwicklungsplan wie in Hessen oder auch Raumentwicklungs- oder Raumordnungsprogramm in anderen Bundesländern, wird das wichtigste Instrument der Landesplanung bezeichnet. Die Pläne und Programme, so Bergmeier, sind meist eine formale Vorgabenkulisse aus konkreten Zielsetzungen, raumbezogenen Festlegungen einschließlich allgemeiner Richtlinien für den Vollzug der Regionalplanung sowie Leitlinien für die Entwicklung der Länder, der Regionen und Gemeinden. Ein Masterplan hingegen sei eine Rahmenplanung, bekannt zumeist auf städtebaulicher Ebene, einschließlich programmatischer Strategien und Handlungsvorschläge und habe informellen Charakter.

Bergmeier führte aus, dass der Landesentwicklungsplan in Hessen formal eher den Charakter



Matthias Bergmeier, Referatsleiter im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

eines den Raum ordnenden denn eines den Raum entwickelnden Planwerkes habe. Der Landesentwicklungsplan würde in der Tat wie vom Gesetzgeber bestimmt, Vorgaben zur landesweiten Raum- und Siedlungsstruktur, zur Zentralität der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung des Freiraums, des Verkehrs sowie die Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen enthalten. Außerdem würden die Land- und Forstwirtschaft, die Energie- und Rohstoffsicherung sowie die Ver- und Entsorgung von Wasser und Abfall im LEP thematisiert.

Dieser landesweite Raumordnungsplan müsse nach dem Willen des Gesetzgebers an die weitere Entwicklung angepasst werden. „Aktuelle Herausforderungen ergeben sich u. a. aufgrund des demografischen Wandels, der Anpassung der Raumstrukturen an den Klimawandel, die erforderliche Integration des Landschaftsprogrammes sowie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Hessen, wie beispielsweise die Einsparung von Flächen“, so Bergmeier.

Die dritte Änderung hat bestimmte Themen jedoch ausdrücklich ausgespart: die landesweite Raumstruktur und Raumordnungskonzeption, die großflächigen Einzelhandelsvorhaben und das System der Zentralen Orte mit der Festlegung der Ober- und Mittelzentren, Themen, die in einem weiteren landesplanerischen Verfahren aktualisiert werden sollen.

Bergmeier führte beispielhaft aus, wie bei der dritten Änderung des LEPs die Festlegungen zu Siedlungsentwicklung, Natur- und Landschaft, und Energiebereitstellung gestaltet sind.

Bei der Siedlungsentwicklung habe die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung. Vorhandene Innenentwicklungspotenziale in den bebauten Siedlungsflächen seien zu ermitteln und vorrangig zu nutzen. Für die Aufstellung der Regionalpläne würden teilweise erhöhte Mindestdichtewerte in Wohneinheiten je Hektar festgelegt. Außenbereichsflächen seien für Wohnungssiedlungszwecke nur dann zulässig, wenn keine geeigneten Flächen im Innenbereich zur Verfügung stehen würden. Einbezogen sei die Öffnung, dass bei erhöhtem Wohnungsbedarf Ausnahmen in Gebieten für Industrie und Gewerbe zulässig wären.

Hessen sei ein grünes Bundesland. Der Nationalpark Kellerwald, das hessische Biosphärenreservat in der Rhön, zahlreiche Staats- und Kommunalwälder gelte es in ihrem Bestand zu erhalten und die vorhandene Fauna und Flora mit Schwerpunkt in der NATURA 2000 Kulisse zu schützen. Zur Erhaltung, Entwicklung und Vernetzung von

Natur- und Landschaft sollen die Wälder und landwirtschaftlichen Flächen aufgewertet werden, Kulturbiotope wie Alleen, Trockenrasenflächen, sollen wiederhergestellt und nach den Vorgaben der Biotopverbundplanungen gefördert werden.

Beim Thema Windenergie wurden die Vorgaben unverändert aus der 2. Änderung des LEP 2013 übernommen, so Bergmeier. Bei der solaren Energie hätten die Anlagen auf und an Gebäuden Vorrang. Freiflächen-Solaranlagen seien nur im Einklang mit den landesplanerischen Vorgaben, wenn der Standort mit den Festlegungen im Regionalplan vereinbar sei (insbesondere entlang von Autobahnen, Schienenwegen, Lärmschutzwällen usw.).

Bei der Energieübertragung seien die Abstände zu neuen Hochspannungsfreileitungstrassen so geregelt, dass sie 400 Meter Abstand zu Wohngebäuden und Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen im Innen- bzw. beplanten Bereich bzw. 200 Meter zu Wohngebäuden im Außenbereich einhalten müssen. Unterschreitungen seien hier nur in Ausnahmefällen zulässig.

Die Entwicklung des Landes Hessen ist eingebunden in vielfältige äußere Rahmenbedingungen, die einerseits unmittelbar Einfluss auf die verschiedenen Aufgaben des Landes nehmen, andererseits aber auch die politischen Steuerungsmöglichkeiten des Landes bestimmen. Zentral ist hier die Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen, wie auch die Veränderung in der Struktur der Wohnbevölkerung im Besonderen. Karl-Christian SCHELZKE ging in seiner Replik auf notwendige strukturpolitische Maßnahmen für das Bundesland ein.



Geschäftsführer Schelzke antwortete auf die Rede von Referatsleiter Bergmann

Im Landesentwicklungsplan (LEP) kommen die Herausforderungen der Zuwanderung nach Ansicht des Städte- und Gemeindebundes zu kurz. Zum Thema Integration sage auch der geänderte Plan „gar nichts“, kritisierte SCHELZKE das vorliegende Dokument. Dies könne daran liegen, dass die Regionen abseits der Ballungszentren aus dem Blick geraten seien. Das Unwort der „Entleerung“ ländlicher Regionen sei ein Indiz dafür, dass Regionen scheinbar aufgegeben werden. Die Erhaltung, Entwicklung und Vernetzung von Natur und Landschaft könne nicht funktionieren, wenn es keine vitalen Orte mehr in der Fläche gäbe. 70 Prozent der Mitgliedskommunen des HSGB würden in ländlichen Regionen liegen.

„Wir brauchen Zuwanderung“, sagte SCHELZKE. In den ländlichen Gemeinden gebe es viele Chancen etwa für geflüchtete Familien. Gerade in kleinen Kommunen gebe es oft eine gute Nachbarschaft mit bestens organisierten Ehrenamtlichen, kleine Betriebe suchten händeringend Lehrlinge und Mitarbeiter. Eine syrische Familie käme in einem Dorf kaum darum herum, sich zu integrieren, sagte SCHELZKE. In den großen Städten könnten dagegen leicht Parallelgesellschaften entstehen. Aber die Zuwanderung könne in der Raumordnung nicht losgelöst von den Rahmenbedingungen betrachtet werden. „Wir brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, ÖPNV, Datenanbindung, Bildungsangebote, um die Menschen in den Dörfern zu halten oder um sie zu werben“, so SCHELZKE.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Ausweisung von Baugebieten allein die Zukunftsfrage der Regionen nicht lösen würde. Die Zentralität der Orte und die Verteilung der Gelder für die Landesentwicklung, so der Tenor, haben alle Kommunen zu berücksichtigen. Im Grundgesetz sei verankert, dass es gleiche Lebensbedingungen in Stadt und Land geben soll. Tatsächlich sind Flächengemeinden mit vielen Ortsteilen bei Infrastruktur und Verkehrsanbindung an den Grenzen des Leistbaren angekommen, während in den Großstädten die Infrastruktur überhitzt. Hier sei ein übergreifender Masterplan des Landes notwendig.

Mitteilung des Landesvorsitzenden

Nach Konstituierung der Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen in den Gemeinden und Städten haben sich die Regionalversammlungen konstituiert: die Regionalversammlung Kassel am 18.11.2016, die Regionalversammlung Gießen am 17.03.2017 und die Regionalversammlung Darmstadt am 17.03.2017.



Die Arbeitsgemeinschaft arbeitet mit den Gremien und der Geschäftsstelle des HSGB eng zusammen

Der Landesvorsitzende berichtete, dass der neue Landesvorstand erstmalig am 06.06.2017 sowie vor der Landesversammlung getagt habe. Hier seien die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft in den Gremien des HSGB wie folgt festgelegt worden: Im Präsidium des HSGB vertritt Werner SCHMIDT die Arbeitsgemeinschaft und im Hauptausschuss des HSGB vertritt Martin HANIKA, Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns, die Arbeitsgemeinschaft der Stadtverordnetenvorsteher/innen und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen.

Die Arbeitsgemeinschaft wird hinsichtlich aller kommunalrelevanten Themen mit den Gremien und der Geschäftsstelle eng zusammen arbeiten, so SCHMIDT.

Hinsichtlich anstehender Gesetzesänderungen, insbesondere Änderung HGO bzw. der im kommenden Jahr anstehenden Änderung der Hessischen Verfassung verwies der Landesvorsitzende auf den Vortrag von Herrn Direktor BACKHAUS.

Bericht der Geschäftsführung

Karl-Christian SCHELZKE, der Geschäftsführende Direktor des HSGB ging in seinem Bericht auf zwei Themen ein, die Hessenkasse und die Freistellung von Kita-Gebühren. „Ein Schritt in die richtige Richtung, der noch richtig finanziell unterfüttert werden muss“, so bewertete SCHELZKE die „Hessenkasse“, die das Land zur Tilgung von Kassenkrediten und Finanzierung von Investi-

tionen aufmachen will. „Wir begrüßen sehr, dass das Land nach langen Gesprächen und viel Überzeugungsarbeit nun einige zentrale Forderungen unseres Verbandes aufgreift. Wir haben seit fast einem Jahr für Landeshilfen zum Kassenkreditabbau, eine Streckung der Tilgung und machbare Eigenbeteiligungen der Kommunen gestritten,“ erläuterte der Geschäftsführer des HSGB.

Mit der „Hessenkasse“ sollen Gemeinden und Landkreise, die mit Kassenkrediten (einer Art Dis-



Geschäftsführender Direktor Karl-Christian Schelzke, HSGB

pokredit für Kommunen) belastet sind, ihre Kassenkredite umschulden und schrittweise tilgen. SCHELZKE führte aus, dass die für die Tilgung notwendigen Mittel nur zu 20 Prozent aus originären Landesmitteln kommen, 80 Prozent aus Mitteln, die für die Kommunen bestimmt sind. Bundesmittel, wie ein höherer Anteil an der Mehrwertsteuer, stünden ohnehin den Kommunen zu und könnten daher nicht als Landesbeteiligung an der „Hessenkasse“ gewertet werden, so der Geschäftsführer des HSGB.

Schon mit dem Schutzschirm habe sich in den Gemeinden gezeigt, wie sich der Sparzwang auf die Kommunen und ihre Bürgerschaft auswirken würde. Es gelte einen Dank auszusprechen für die Bürgerschaft, die vielerorts notwendige Einschnitte und Konsolidierungen mitgetragen haben.

SCHELZKE ging auf die Kindergartengebühren ein. Drei Jahre lang können hessische Kinder künftig kostenlos eine Kita besuchen – zumindest für sechs Stunden pro Tag. Während das „Bambini-Programm“ voll aus dem kommunalen Finanzausgleich bezahlt wird, sollen die drei Kita-Jahre künftig zur Hälfte aus dem Landeshaushalt und zur anderen Hälfte aus dem kommunalen Finanzausgleich beglichen werden. Finanziell werde die Beitragsfreistellung ein Verlustgeschäft für die Gemeinden, prognostizierte SCHELZKE.

Das Land wolle als Ersatz der Kommunen für die ausbleibenden Elternbeiträge 136 € monatlich ersetzen. „Das geht an der Realität vorbei“, so SCHELZKE. Für sechsstündige Betreuung müssten viele Kommunen angesichts der seit Jahren schnell steigenden Kosten höhere Elternbeiträge verlangen. Das Land müsse die tatsächliche Belastung der Gemeinden im Blick haben. Auf die Konnexität angesprochen, habe das Land erklärt, die Kostenfreistellung sei freiwillig. SCHELZKE sprach hingegen von einer faktischen Konnexität. Durch die Einführung der Beitragsfreistellung käme es zu einer Konkurrenzsituation zwischen den Kommunen und einem Druck, diese ebenfalls in der eigenen Gebietskörperschaft einzuführen.

Zu Beginn seines Berichts würdigte Direktor Diedrich BACKHAUS die Arbeitsgemeinschaft der „Parlamentsvorsteher“. 1986 war die Arbeitsgemeinschaft innerhalb des HSGB auf Initiative u.a. von Karl-Heinz STIER und Valentin WETTLAUFER entstanden. Fragen der Sitzungsleitung sowie der Austausch über inhaltliche politische Fragen, das Verhältnis zwischen Gemeindevorstand/Magistrat und der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung und ähnliche Themen wurden in der Arbeitsgemeinschaft erörtert.



Direktor Diedrich Backhaus, HSGB

Direktor BACKHAUS führte aus, dass in den vergangenen dreißig Jahren sich die Landesversammlung zu einem wichtigen Forum des Austauschs und der kollegialen Beratung unter Stadtverordnetenvorstehern und Vorsitzenden aus den Gemeindevertretungen entwickelt habe. Ihre Stimme würde im Verband gehört werden.

BACKHAUS ging in seinem Bericht auf die Arbeit der Enquetekommission zur Hessischen Verfassung ein. Die Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ befasst sich mit der Überarbeitung der Hessischen Landesverfassung aus dem Jahr 1946.

BACKHAUS erläuterte, dass nach der 18. Sitzung im Sinne eines Zwischenberichts Entwicklungen absehbar würden. Der Hessische Städte- und Gemeindebund beteilige sich an den Beratungen und hätte auch Vorschläge für die Konnexität, die Verbesserung der Kostenfolgenabschätzung eingebracht, aber noch keine Resonanz von den Konvent-Mitgliedern bekommen. Die neue Verfassung soll, so BACKHAUS, im Dezember in die erste Lesung, im Mai 2018 in die zweite und im Juli 2018 in die dritte Lesung gehen. Doch mit der Einbringung der Änderungsvorschläge in den Landtag sei der Verfassungskonvent noch nicht beendet. Denn die Hessische Verfassung könne nur geändert werden, wenn neben dem Landtag auch das Volk den Änderungen zustimmen würde.

Kurz ging Diedrich BACKHAUS auf weitere anstehende Veränderungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ein (Veränderungen aufgrund der Hessenkasse, fakultative Einrichtung von Ausländerbeiräten).

Der Direktor ging auf das aktuelle Thema der verkaufsoffenen Sonntage ein. Durch Entscheidung

des Bundesverwaltungsgerichts vom November 2015 würden die Anforderungen an die Zulassung von Sonntagsöffnungen aufgrund von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen nochmals deutlich formuliert und klargestellt werden. Für eine Sonntagsöffnung bestehe die Anforderung, dass eine gewichtige Veranstaltung vorliegen müsse, die aus sich heraus einen erheblichen Besucherstrom generieren würde. Diese Vorgaben würden von den hessischen Verwaltungsgerichten mittlerweile bei den gerichtlich überprüften Freigabeentscheidungen zugrunde gelegt werden. Zunehmend sei feststellbar, dass die Allianz für den Freien Sonntag, vertreten durch ver.di und kirchlichen Trägern bereits angeordnete verkaufsoffene Sonntage gerichtlich angegriffen würden. „Die gerichtlichen Eilverfahren führen zu einer zunehmenden Verunsicherung, bereits freigegebene Sonntage zu Fall zu bringen“, so BACKHAUS. Der HSGB setze sich für Gesetzesänderungen im Rahmen des Ladenöffnungsgesetzes ein. Das Gesetz solle soweit geändert werden, dass bis zu vier Sonntage als verkaufsoffen freigegeben werden können – ohne Vorgaben der Gründe.

Abschließend ging Direktor BACKHAUS auf das Thema Grundschule ein. Die Schulträgerschaft für die Grundschulen würde Sinn machen, da die Gemeinden auch Träger der Kindertagesstätten seien und es hier zu Synergieeffekten kommen könnte. Die Grundschulen seien in den Händen der Rathäuser besser aufgehoben, weil der kürzere Weg zu den Entscheidungsträgern eine flexible und schnelle Betreuung ermöglichen würde. Hier sei der Verband schon 2009 einmal initiativ gewesen, so BACKHAUS, der eine entsprechende Diskussion im Verband begrüßen würde.

Verabschiedung

Abschließend dankte der Landesvorsitzende allen für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Sein besonderer Dank ging an die Referenten der Tagung, Landtagspräsident KARTMANN und Referatsleiter BERGMWEIER. Er sagte Dank an die Mitglieder des Landesvorstandes, die Mitglieder des Präsidiums sowie die Mitarbeiter/innen des HSGB und schloss die Landesversammlung 2017.



Landesvorsitzender Werner Schmidt